

Schriften zum Europäischen Recht

Band 206

Die unionsrechtlich veranlasste Rechtskraftdurchbrechung

Von

Szymon Kohlhepp



Duncker & Humblot · Berlin

SZYMON KOHLHEPP

Die unionsrechtlich veranlasste Rechtskraftdurchbrechung

Schriften zum Europäischen Recht

Herausgegeben von

Siegfried Magiera · Detlef Merten
Matthias Niedobitek · Karl-Peter Sommermann

Band 206

Die unionsrechtlich veranlasste Rechtskraftdurchbrechung

Von
Szymon Kohlhepp



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder)
hat diese Arbeit im Jahr 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0937-6305
ISBN 978-3-428-18465-1 (Print)
ISBN 978-3-428-58465-9 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die Arbeit wurde im Mai 2021 abgeschlossen und von der Europa-Universität-Viadrina Frankfurt (Oder) als Dissertation angenommen. Für die Drucklegung konnten Literatur, Rechtsprechung und sonstige Quellen bis August 2021 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Matthias Pechstein, der mir bei der Erstellung dieser Dissertation mit Rat und Tat zur Seite stand und mich auch während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl in jeder Hinsicht gefördert hat. Herrn Prof. Dr. Nowak danke ich für die hilfreichen Anregungen und die rasche Erstellung des Zweitgutachtens. Den Herausgebern Prof. Dr. Siegfried Magiera, Prof. Dr. Dr. Detlef Merten, Prof. Dr. Matthias Niedobitek und Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann danke ich für die Aufnahme meiner Dissertation in die Reihe „Schriften zum Europäischen Recht“.

Ein herzlicher Dank gebührt weiterhin meinen Kollegen und Freunden am Jean-Monnet-Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht von Prof. Dr. Matthias Pechstein. Besonders Frau Anastasia Borodina und Herrn Christopher Kämper danke ich für die gute Zusammenarbeit und den anregenden wissenschaftlichen Austausch. Auch Frau Yvonne Zahn möchte ich für ihre fürsorgliche Unterstützung und die tiefgründigen Gespräche herzlich danken. Dank euch werde ich meine Promotionszeit und meine Zeit am Lehrstuhl in bester Erinnerung behalten.

Ich möchte auch all jenen danken, die ich nicht namentlich erwähnt habe, die mich aber bei dem Entstehungsprozess dieser Dissertation begleitet und zur Fertigstellung motiviert haben.

Meiner Mutter danke ich von Herzen, dass sie mir diese Ausbildung ermöglicht und mich auf meinem bisherigen Lebensweg vorbehaltlos unterstützt und in jeglicher Hinsicht gefördert hat. Dein Rückhalt und dein Zuspruch haben im wesentlichen Maße zum Gelingen dieser Dissertation beigetragen. Dir widme ich diese Arbeit.

Berlin, im August 2021

Szymon Kohlhepp

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	19
B. Neueste Entwicklung in der Rechtsprechung des EuGH als Ausgangspunkt dieser Untersuchung	20
C. Zielsetzung und Fortgang der Untersuchung	21
 <i>Erstes Kapitel</i>	
Die Bedeutung der Rechtskraft im Unionsrecht	24
A. Zur allgemeinen Bedeutung der Rechtskraft	24
I. Existenz und normative Verankerung der Rechtskraft im primären Unionsrecht	25
1. EUV und AEUV	26
a) Art. 2 Satz 1 EUV	26
b) Art. 19 EUV	29
c) Art. 260 Abs. 1 AEUV	30
d) Art. 264 AEUV	32
e) Art. 266 AEUV	33
f) Zwischenergebnis	34
2. Grundrechte-Charta	34
a) Art. 50 GRCh	34
b) Art. 47 GRCh	35
aa) Rückschlüsse auf die Rechtskraft durch Art. 47 GRCh	35
bb) Ergänzender Rückgriff auf Art. 6 Abs. 1 EMRK	37
cc) Schlussfolgerungen für die normative Verankerung der Rechtskraft im Unionsrecht	38
c) Zwischenergebnis	39
3. Bewertung der primärrechtlichen Ausgangslage	40
II. Positivrechtliche Verankerung der Rechtskraft im abgeleiteten Unionsrecht	42
1. EuGH-VerfO und EuG-VerfO	43
a) Außerordentliche Rechtsbehelfe	43
b) Übertragung einer Entscheidung auf den Einzelrichter	44
c) Regelungen zu den Entscheidungswirkungen von EuGH und EuG	45
aa) Normative Verankerung der Rechtskraft in Art. 91 EuGH-VerfO?	45

bb) Normative Verankerung der Rechtskraft in Art. 121 EuG-VerfO?	49
2. Zwischenergebnis	50
III. Ungeschriebene Verankerung der unionsrechtlichen Rechtskraft als allgemeiner Rechtsgrundsatz	51
1. Anerkennung des Prinzips der Rechtskraft als allgemeiner Rechtsgrundsatz	51
2. Folgen für die Rechtskraft im Unionsrecht	52
B. Funktion der unionsrechtlichen Rechtskraft	54
I. Zielsetzungen der unionsrechtlichen Rechtskraft	54
1. Absicherung der Endgültigkeit unionsgerichtlicher Verfahren	54
2. Eintritt des Rechtsfriedens und der Beständigkeit rechtlicher Beziehungen	55
3. Sicherstellung einer geordneten Rechtspflege	57
4. Vorherrschend objektiver Charakter der Zielrichtung der Rechtskraft im Unionsrecht	58
II. Wirkungsdimensionen der unionsrechtlichen Rechtskraft	60
1. Negative Wirkungsdimension	60
a) Grundsätzliche Wirkungsweise	60
b) Abgeschwächte negative Wirkungsdimension von Entscheidungen im Vorabentscheidungsverfahren	62
aa) Grundsätzlich verbleibende Vorlagemöglichkeit im Vorabentscheidungsverfahren	63
(1) von Auslegungsfragen	63
(2) bei Ungültigkeitserklärungen	66
bb) Auswirkungen auf die Zielsetzungen der unionsrechtlichen Rechtskraft	67
2. Positive Wirkungsdimension	69
a) Spezifisch erweiterte Ausprägung der Rechtskraft im Vertragsverletzungsverfahren	71
aa) Rechtskraftbindung innerstaatlicher Stellen und Organe	72
bb) Bindungswirkung gegenüber verfahrensunbeteiligten Mitgliedstaaten	73
cc) Auswirkungen auf den Einzelnen	74
b) Mögliche Grundlagenfunktion im Rahmen der Haftungsbegründung des unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs	75
c) Bindungswirkung von Entscheidungen des Vorabentscheidungsverfahrens	77
aa) Bindung innerstaatlicher Gerichte	77
(1) an Auslegungsentscheidungen des EuGH	77
(2) an Ungültigkeitserklärungen des EuGH	81
bb) Wirkungen auf den Einzelnen	83
C. Grenzen der Rechtskraft	84

I.	Der Streitgegenstand als objektive Grenze der Rechtskraft	84
II.	Subjektive Grenzen der Rechtskraft	87
D.	Reichweite der Rechtskraft	88
E.	Mittel der Rechtskraftdurchbrechung unionsgerichtlicher Entscheidungen	90
I.	Das Rechtsmittelverfahren der Unionsgerichtsbarkeit	90
II.	Die Überprüfung von Entscheidungen des EuG durch den Ersten Generalanwalt	93
1.	1. Art. 62b Abs. 1 EuGH-Satzung	94
2.	2. Art. 62b Abs. 2 EuGH-Satzung	95
3.	Dogmatische Betrachtung	97
4.	Systematische Argumentation	97
III.	Die Wiederaufnahme des Verfahrens	98
IV.	Der Drittwiderspruch	101
V.	Existenz ungeschriebener Möglichkeiten der Rechtskraftdurchbrechung?	103
1.	Zuständigkeitsüberschreitung durch die unionale Judikative	103
a)	Anerkennung einer ungeschriebenen Möglichkeit der Rechtskraftdurchbrechung?	104
b)	Möglichkeit der Unwirksamkeitserklärung unionsgerichtlicher Entscheidungen	105
c)	Aus der Unwirksamkeitserklärung unionsgerichtlicher Entscheidungen resultierende Folgen für die Rechtskraft	106
2.	Verletzung von Grundrechten durch die Unionsgerichte	107
a)	Verletzung der EMRK	108
b)	Verletzung der Grundrechte-Charta	111
aa)	Verletzungen durch das EuG	111
bb)	Verletzungen durch den EuGH	111
	(1) Überprüfungszuständigkeit	113
	(2) Eingegrenzter Berechtigtenkreis	114
VI.	Die Urteilsauslegung	115
VII.	Urteilsberichtigung und Urteilsergänzung	116
VIII.	Zwischenergebnis	117
F.	Zusammenfassung	119

Zweites Kapitel

Zum Spannungsverhältnis zwischen der Rechtskraft nationaler Gerichtsentscheidungen und dem Gebot der praktischen Wirksamkeit des Unionsrechts 124

A.	Das Verhältnis des Unionsrechts zu nationalem Recht	127
B.	Das Verhältnis des Unionsrechts zur Rechtskraft nationaler Gerichtsentscheidungen	129

I.	Grundsätzliche Anerkennung und Achtung der innerstaatlichen Rechtskraft	129
II.	Akzeptanz durch die mitgliedstaatliche Verfahrensautonomie	131
III.	Modifizierung und Aufweichung der mitgliedstaatlichen Verfahrensautonomie	133
	1. Der Äquivalenzgrundsatz	133
	2. Das Effektivitätsprinzip	134
	3. Grundsätzliche Akzeptanz nationaler Präklusionsvorschriften des Gerichtsverfahrens	136
	a) Rechtssache <i>Van Schijndel</i>	137
	b) Rechtssache <i>Peterbroeck</i>	139
	c) Zwischenergebnis	139
	4. Erste Grundposition gegenüber innerstaatlichen Rechtskraftregelungen	143
	5. Konsequenzen für das Prinzip der Rechtskraft in den Mitgliedstaaten	146
IV.	Zwischenergebnis	147
C.	Indirekte Rechtskraftdurchbrechung	148
I.	Differenzierung auftretender Kollisionslagen zwischen Unionsrecht und nationalem Recht	148
II.	Spezifizierung der indirekten Rechtskraftdurchbrechung	150
	1. Unterschiedliche Subformen der indirekten Rechtskraftdurchbrechung	150
	a) Innerstaatlich entwickelte Rechtskraftdurchbrechung	150
	b) Unionsrechtlich bewirkte Rechtskraftdurchbrechung	151
D.	Erscheinungsformen der innerstaatlich entwickelten Rechtskraftdurchbrechung	152
I.	Pflicht zur vollumfänglichen Ausschöpfung der nationalen Verfahrensautonomie	152
	1. Rechtssache <i>Kommission/Slowakische Republik „Frucona“</i>	152
	2. Rechtssache <i>Impresa Pizzarotti</i>	154
II.	Unionsrechtskonforme Auslegung innerstaatlicher Vorschriften mit Rechtskraftbezug	155
	1. Begrenzende Auslegung innerstaatlicher Rechtskraftvorschriften ..	157
	a) Reduktion der Rechtskrafterstreckung	157
	b) Reduktion des Streitgegenstands auf tatsächlich erörterte Wirksamkeitshindernisse des Unionsrechts	159
	2. Erweiterte Auslegung die Rechtskraft durchbrechender Mittel des nationalen Verfahrensrechts	162
	a) Slowakische Zivilprozessordnung	163
	b) Deutsche Zivilprozessordnung	163
	c) Klarstellung im Vorlagebeschluss zur Rechtssache <i>Klausner Holz Niedersachsen</i>	167

E. Niederschlag der unionsrechtlich bewirkten Rechtskraftdurchbrechung in der Rechtsprechung des EuGH	168
I. Relevanz der <i>Kühne & Heitz</i> -Kriterien für eine unionsrechtlich zwingende Rechtskraftdurchbrechung	168
1. Wesensverschiedenheit von Bestandskraft und Rechtskraft	169
2. Erschwerung der Rechtskraftdurchbrechung	171
II. Einwirkung auf die nationale Rechtskraft durch den Äquivalenzgrundsatz	173
1. Allgemeine Anwendung auf innerstaatliche Rechtskraftvorschriften	174
2. Anwendung auf verfahrensautonome Rechtsbehelfe der Rechtskraftdurchbrechung innerstaatlicher Gerichtsentscheidungen	175
a) Rechtssache <i>Impresa Pizzarotti</i>	175
b) Rechtssache <i>Târșia</i>	176
3. Anwendung auf verfahrensautonome Instrumente der Wiederaufnahme des Verfahrens aufgrund der Verletzung der EMRK	179
a) Rechtssache <i>XC/Generalprokurator</i>	179
b) Konsequenzen für die deutsche Rechtsordnung	182
4. Anwendung auf verfassungsrechtliche Rechtsbehelfe und die Rechtskraft durchbrechende Normen	183
5. Spezifische Ausprägung des Äquivalenzgrundsatzes im Rahmen der Vollstreckung rechtskräftiger Schiedssprüche	187
a) Verletzung des unionsrechtlichen Kartellrechts	187
aa) Rechtssache <i>Eco Swiss</i>	188
bb) Rechtssache <i>Renault/Maxicar</i>	189
cc) Bedeutung des Merkmals eines offensichtlichen Verstoßes ..	190
dd) Zwischenergebnis	191
b) Verletzung von Art. 6 Abs. 1 der Verbraucherrichtlinie 93/13/EWG	192
aa) Rechtssache <i>Mostaza Claro</i>	193
bb) Rechtssache <i>Asturcom Telecomunicaciones</i>	193
cc) Zwischenergebnis	194
c) Kritik an der Methodik des EuGH	195
aa) Fehlende Zuständigkeit des EuGH	195
bb) Kritikwürdige Vergleichsgruppenbildung	197
cc) Kritik an der Methodik	198
d) Bewertung der Ausdehnung des nationalen <i>ordre public</i>	199
III. Einfluss des Effektivitätsgrundsatzes auf die innerstaatliche Rechtskraft	200
1. Grundsätzlich fehlender Einfluss auf innerstaatliche Rechtskraftprinzipien	201
2. Anwendung auf Ausschluss- und Präklusionsfristen	202
3. Keine Pflicht zum Einfügen unionsrechtsspezifischer Rechtsbehelfe der Rechtskraftdurchbrechung	204
4. Anwendung auf die gegenständliche und zeitliche Reichweite der nationalen Rechtskraft	206

a) Konkrete Anwendung des Effektivitätsgrundsatzes	206
b) Einordnung in den Kontext der unionsrechtlich bewirkten Rechtskraftdurchbrechung	208
IV. Die Rechtssache <i>Lucchini</i> als Präzedenzfall für die Rechtskraftdurchbrechung am Maßstab des Effektivitätsgrundsatzes	210
1. Sachverhalt	210
2. Undurchsichtige methodische Vorgehensweise des EuGH	211
3. Erörterung der auftretenden Kollision	213
4. Verschleierter Rückgriff auf den Effektivitätsgrundsatz	215
V. Bestimmung der maßgeblichen Kriterien für die unionsrechtlich bewirkte Rechtskraftdurchbrechung durch den Effektivitätsgrundsatz ..	216
1. Fehlende Zuständigkeit des entscheidenden innerstaatlichen Gerichts	217
a) Generelle Rechtskraftdurchbrechung bei fehlender Zuständigkeit innerstaatlicher Gerichte?	219
b) Punktuelle Rechtskraftdurchbrechung bei der Untergrabung der ausschließlichen Entscheidungszuständigkeit der Kommission im Beihilfenrecht	220
aa) Unerheblichkeit eines vorausgehenden Negativbeschlusses der Kommission	222
bb) Fehlende Relevanz einer vorsätzlichen Verletzung des Beihilfenrechts	225
2. Offenkundigkeit des Verstoßes	226
a) Unschärfe des Begriffs „offenkundiger Verstoß“	227
b) Überprüfung der Eignung des Kriteriums „offenkundiger Verstoß“ anhand der Rechtsprechung des EuGH	229
c) Differierende Beeinträchtigung innerstaatlicher Rechtskraftprinzipien	232
3. Verstoß gegen die Vorlagepflicht nach Art. 267 Abs. 3 AEUV	233
4. Grad der Harmonisierung der betroffenen Rechtsmaterie	235
F. Bewertung der Rechtskraftdurchbrechung durch den Effektivitätsgrundsatz bei der Verletzung des Beihilfenrechts	239
I. Konsequentes Einfügen in den Kontext der EuGH-Rechtsprechung zur Durchsetzung des Beihilfenrechts	239
II. Praktische Notwendigkeit der Rechtskraftdurchbrechung zur effektiven Durchsetzung des Beihilfenrechts	242
1. Kollusives Zusammenwirken	242
2. Feststellungsklagen	245
III. Rechtskraftdurchbrechung anhand des Effektivitätsgrundsatzes nur <i>ultima-ratio</i> zur Durchsetzung des Beihilfenrechts	246
G. Bedeutung des unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs für judikatives Unrecht im Kontext der Rechtskraftdurchbrechung	247
I. Schwächung nationaler Rechtskraftprinzipien durch die Anerkennung des unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs für judikatives Unrecht?	248

1. Lückenhafte Argumentation des EuGH	249
2. Infragestellung der materiellen Richtigkeit der gerichtlichen Ausgangsentscheidung und Beeinträchtigung der materiellen Rechtskraft	251
3. Beeinträchtigung der Rechtskraftziele	253
II. Schutz vor übermäßiger Schwächung der Rechtskraft über das Tatbestandsmerkmal des offenkundigen Verstoßes	255
III. Gründe für die Haftungsprivilegierung mitgliedstaatlicher Gerichte	259
IV. Anwendung auf steuerrechtliche Fallkonstellationen	261
V. Anwendung auf beihilfenrechtliche Fallkonstellationen	263
VI. Zwischenergebnis	265
H. Zusammenfassung	266

Drittes Kapitel

Möglichkeiten zur Ausdehnung der unionsrechtlich gebotenen Rechtskraftdurchbrechung und ihre Auswirkung auf mitgliedstaatliche Rechtsordnungen 274

A. Grenzen der unionsrechtlich intendierten Rechtskraftdurchbrechung	275
I. Aus dem Unionsrecht resultierende Grenzen	276
II. Aus dem Grundgesetz resultierende Grenzen	277
III. Die Grenzen des unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs bei judikativem Unrecht	282
B. Ausweitung der unionsrechtlich zwingenden Rechtskraftdurchbrechung auf weitere Rechtsgebiete des Unionsrechts	284
I. Verletzung von Grundfreiheiten	284
II. Verstoß gegen Unionsgrundrechte	285
III. Verstoß gegen die unionsrechtliche Freizügigkeit aus Art. 21 AEUV ..	286
IV. Kartellverbot Art. 101 AEUV und Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung Art. 102 AEUV	288
1. Vergleichbarkeit der Entscheidungskompetenzen	289
2. Vergleichbare Gefährdungslage	293
3. Konsequenzen	294
V. Fusionskontrollrecht	296
VI. Zwischenergebnis	298
C. Anforderungen an mitgliedstaatliche Verfahrensordnungen	299
I. Pflicht zur Erweiterung nationaler Verfahrensordnungen?	300
1. Art. 260 Abs. 1 Hs. 2 AEUV	302
a) Pflicht zur innerstaatlichen Rechtskraftdurchbrechung aufgrund eines festgestellten Vertragsverstoßes?	303
b) Praktische Notwendigkeit zum Bereithalten verfahrensautonomer Mittel der Rechtskraftdurchbrechung?	306
c) Zwischenergebnis	309

2. Art. 19 Abs. 1 UAbs. 2 EUV in Verbindung mit Art. 47 Abs. 1 GRCh	309
II. Lösungen in den Verfahrensordnungen anderer Mitgliedstaaten	313
III. Zweckmäßige Modifikationen der deutschen Verfahrensordnung	314
1. Vom EuGH festgestellte Vorlagepflichtverletzung	315
2. Kollision mit dem Beihilfenrecht	318
3. Untergrabung alleiniger Entscheidungszuständigkeiten von Unions- organen	320
D. Vorschlag eines neuen Rechtsbehelfs der Rechtskraftdurchbrechung in der deutschen Prozessordnung	320
E. Ausblick	322
 <i>Viertes Kapitel</i>	
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung	324
Literaturverzeichnis	328
Stichwortverzeichnis	343

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
ber.	berichtigtes
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Bundesgerichtshof Entscheidungssammlung Zivilsachen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
Buchst.	Buchstabe
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Bundesverfassungsgericht Entscheidungssammlung
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
CMLRev.	Common Market Law Review
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
ECHR	European Court of Human Rights
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
ELRev.	European Law Review
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ERPL	European Review of Private Law

EU	Europäische Union
EuCLR	European Criminal Law Review
EuG	Gericht der Europäischen Union
EuG-VerfO	Verfahrensordnung des Gerichts
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGH-Satzung	Satzung des Europäischen Gerichtshofs
EuGH-VerfO	Verfahrensordnung des Gerichtshofs
EuGöD	Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union
EuGöD-VerfO	Verfahrensordnung des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union
EuR	Europarecht
EURATOM	Europäisches Atomgemeinschaft
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f.	folgend
ff.	folgende
FGO	Finanzgerichtsordnung
FKVO	Fusionskontrollverordnung
GG	Grundgesetz
GRC	Grundrechte-Charta
GRCh	Grundrechte-Charta
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Hs.	Halbsatz
i. V. m.	in Verbindung mit
IGH	Internationaler Gerichtshof
IstR	Internationales Steuerrecht
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	JuristenZeitung
KFZ	Kraftfahrzeug
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung
LG	Landgericht
lit.	littera
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen

NJW	Neue Juristische Wochenschrift
No.	number
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OLG	Oberlandesgericht
öZPO	österreichische Zivilprozessordnung
PKW	Personenkraftwagen
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
SchiedsVZ	Zeitschrift für Schiedsverfahren
SGG	Sozialgerichtsgesetz
Slg.	Sammlung
StPO	Strafprozessordnung
u. a.	unter anderem
UAbs.	Unterabsatz
UN	Vereinte Nationen
Var.	Variante
verb.	verbundene
VerwArch	Verwaltungsarchiv
Vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vor	Vorbemerkung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
YEL	Yearbook of European Law
z. B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZP	Zusatzprotokoll
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

A. Einleitung

„Denn dem Recht – das wissen die Juristen genau – geht es letztlich nicht um Gerechtigkeit. Und schon gar nicht um die Wahrheit. Dem Recht geht es ausschließlich um das Urteil, unabhängig von der Wahrheit oder Gerechtigkeit. Das beweist ohne jeden Zweifel die Rechtskraft, die auch einem ungerechten Urteilspruch zukommt. Die Herstellung der *res iudicata*, mit der das Urteil an die Stelle des Wahren und Gerechten tritt, die als wahr gilt, auch wenn sie falsch und ungerecht ist, bildet den Endzweck des Rechts. In diesem hybriden Gebilde – unentscheidbar, ob Faktum oder Norm – findet das Recht Frieden, weiter kann es nicht gehen.“¹

In jedem Rechtssystem mit starker gerichtlicher Prägung stellt die Rechtskraft einen wesentlichen Baustein zur Stärkung der Rolle richterlicher Entscheidungen dar.² Sie ist als prozessuales Grundelement und als Garant der Rechtssicherheit allen mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen inhärent.³ Die Rechtskraft bewirkt, dass rechtskräftig abgeschlossene Prozesse vor Gericht nicht erneut zum Gegenstand eines Verfahrens gemacht werden können. Damit verleiht die Rechtskraft den Ergebnissen des gerichtlichen Prozesses endgültige Wirkung und schützt sie vor einer nachträglichen Veränderbarkeit. Das rechtskräftige Urteil wird als bestehende Wahrheit aufgefasst, ohne allerdings den Anspruch zu erheben, die tatsächliche Rechtswahrheit abzubilden. Ausschließlich aufgrund seiner Unveränderbarkeit wird das richterliche Urteil als wahr unterstellt. Es bildet eine Rechtstatsache, die von jedermann geachtet werden muss und nicht mehr in Frage gestellt werden kann.

Die rechtskräftige Gerichtsentscheidung kann in einzelnen Fällen mit der Gerechtigkeit des Rechts in Konflikt geraten, wenn trotz materieller Unrichtigkeit das vom Richter gefällte Urteil als wahr unterstellt werden muss. Die dabei durch den Richterspruch auf der Strecke bleibende Gerechtigkeit muss sich grundsätzlich dem Vorrang der im Allgemeininteresse höher zu bewertenden Rechtssicherheit beugen. Einzig wenn das durch das Urteil hervorgerufene Maß an Ungerechtigkeit als absolut unzumutbar bewertet wird, erlauben die meisten Rechtsordnungen eine ausnahmsweise Rechtskraftdurchbrechung, um im Anschluss ein Wiederaufrollen des gerichtlichen Verfahrens zu ermöglichen. In einem solchen Fall verliert die Rechtskraft ihren ansonsten

¹ Agamben, Was von Auschwitz bleibt, S. 15 f.

² Kremer, EuR 2007, 470.

³ Generalanwalt *Geelhoed* in seinen Schlussanträgen zu EuGH Rs. C-119/05, *Lucchini*, ECLI:EU:C:2006:576, Rn. 36.

absoluten und unantastbaren Charakter und muss der Einzelfallgerechtigkeit weichen. Eine Durchbrechung der Rechtskraft stellt allerdings eine seltene Ausnahmeerscheinung dar, die zumeist an äußerst restriktive Voraussetzungen geknüpft ist.

Der bereits seit Ewigkeiten auftretende Konflikt zwischen der durch die Rechtskraft erzeugten Rechtssicherheit und der materiellen Gerechtigkeit beschränkt sich nicht ausschließlich auf staatliche Rechtsordnungen. Auch überstaatlichen Organisationen mit eigenem Rechtssystem, wie der Europäischen Union, ist diese Problematik nicht unbekannt geblieben. Mit zunehmender Ausweitung des Unionsrechts und seiner ansteigenden Relevanz trat der geschilderte Konflikt nicht mehr nur auf der mitgliedstaatlichen Ebene auf, sondern auch im Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht. Dies liegt darin begründet, dass das Unionsrecht größtenteils vor den innerstaatlichen Gerichten durchgesetzt wird, was gleichzeitig das Risiko mit sich bringt, dass mitgliedstaatliche Gerichtsentscheidungen in Rechtskraft erwachsen können, die sich in Widerspruch zum Unionsrecht setzen. Unter gleichzeitiger Würdigung des Bestrebens des Unionsrechts nach einheitlicher Wirkung sowie seines übergeordneten Rangverhältnisses, aber auch dem grundsätzlich absoluten Charakter der Rechtskraft müssen tragbare Lösungen gefunden werden, die beide Prinzipien bestmöglich miteinander in Einklang bringen. Im Kern sind Gerechtigkeit und Rechtssicherheit im Konfliktfall jeweils gegeneinander abzuwägen. Allerdings sind aufgrund der Involviertheit des Unionsrechts seine besonderen Merkmale und Charakterzüge in den Abwägungsprozess miteinzubeziehen.

B. Neueste Entwicklung in der Rechtsprechung des EuGH als Ausgangspunkt dieser Untersuchung

Der entscheidende Impuls für eine umfassende Untersuchung der Bedeutung der Rechtskraft im Verhältnis zum Unionsrecht ging von der Rechtssache *Klausner Holz Niedersachsen*⁴ aus. In dieser Entscheidung räumte der EuGH der Durchsetzung des Unionsrechts Vorrang gegenüber einem rechtskräftigen Urteil eines nationalen Gerichts ein. Damit fiel anscheinend ein weiteres Kernelement mitgliedstaatlicher Verfahrens- und Prozessordnungen dem unbedingten Wirkungsanspruch des Unionsrechts zum Opfer. Tatsächlich beweist aber bereits ein flüchtiger Blick, dass von einer totalen Entwertung des Rechtskraftprinzips durch das Unionsrecht nicht die Rede sein kann. Betrachtet man die differenzierte Rechtsprechung des EuGH zum Spannungsverhältnis zwischen Rechtskraft und praktischer Wirksamkeit des Uni-

⁴ EuGH Rs. C-505/14, *Klausner Holz Niedersachsen*, ECLI:EU:C:2015:742.

onsrechts, wird nicht nur ersichtlich, dass die Rechtssache keinen Einzelfall darstellt, in dem der Konflikt zwischen beiden Grundsätzen aufgetreten ist, sondern auch, dass das Zurücktreten der Rechtskraft keinem schematischen Automatismus folgt. Vielmehr entsteht der Anschein, als würde der EuGH beide Interessen im Einzelfall abwägen und auch stellenweise der Rechtskraft, unter Zurücknahme des Vorranganspruchs des Unionsrechts, den Vortritt gewähren.

Aufgrund der unterschiedlichen Entscheidungspraxis des EuGH bei der Kollision beider Grundsätze drängt sich die Frage auf, unter welchen Voraussetzungen der Rechtskraft und unter welchen Bedingungen dem Durchsetzungsinteresse des Unionsrechts der Vorrang gebührt. Diese weitestgehend ungelöste Frage ist von besonderem Interesse und lässt Raum für eine umfassende wissenschaftliche Untersuchung, zumal es sich bei dem Verhältnis des Unionsrechts zum Rechtskraftprinzip um ein Themengebiet handelt, das noch keinesfalls abschließend ausjudiziert ist, wie in jüngster Zeit vermehrt auftretende Entscheidungen des EuGH im Bereich dieses Spannungsverhältnisses dokumentieren.⁵

C. Zielsetzung und Fortgang der Untersuchung

Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit besteht darin, die Bedeutung der Rechtskraft im Verhältnis zum Unionsrecht herauszustellen. Hierzu soll zunächst die unionale Ebene betrachtet und die Rolle und Aufgabe der Rechtskraft im Unionsrecht verdeutlicht werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch die Analyse der vorgesehenen Durchbrechungsmöglichkeiten der unionalen Rechtskraft, da sich aus dem Grad der tatsächlichen Unveränderbarkeit Rückschlüsse auf den ihr im Unionsprozessrecht zugemessenen Stellenwert ableiten lassen.

Über die Unionsebene hinaus soll das in jüngster Zeit vermehrt auftretende und evident werdende Spannungsverhältnis des Unionsrechts zu innerstaatlichen Rechtskraftprinzipien untersucht und die angebotenen Möglichkeiten seiner Auflösung beleuchtet werden. Vom Gedanken der praktischen Wirksamkeit geleitet, gibt sich das Unionsrecht bekanntlich nicht mit seiner reinen Existenz in der Theorie zufrieden, sondern zielt auf optimale und einheitliche Wirkung in der Praxis des gesamten unionalen Rechtsraums. Um diesem Bestreben gerecht zu werden, scheut das Unionsrecht nicht davor zurück, im Einzelfall das seiner praktischen Durchsetzung entgegenstehende nationale Recht zu verdrängen. Im Zuge dessen wird augenscheinlich auch keine abso-

⁵ Vgl. etwa aus neuester Zeit EuGH Rs. C-234/17, *XC/Generalprokuratur*, ECLI:EU:C:2018:853.